

## Steuern und Steuergerechtigkeit – Ein Gespräch

**Schönhärl:** Liebe Caren, ist die Art und Weise, wie die öffentlichen Finanzen in der Bundesrepublik aufgebracht werden, eigentlich gerecht? Zu dieser Frage wüsste ich gerne Deine Meinung, als Betriebswirtin mit einem Schwerpunkt in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre.

**Sureth-Sloane:** Bei Gerechtigkeit geht es um sehr grundlegende Fragen ökonomischer Theorie. Ich teile den allgemeinen gesellschaftlichen Konsens, dass es in einer sozial-marktwirtschaftlich strukturierten Wirtschaftsordnung gerecht zugehen soll. Aber wie sieht das konkret aus? Die Frage nach Gerechtigkeit ist immer werturteilsbehaftet und wird von unterschiedlichen Individuen gegebenenfalls unterschiedlich beantwortet. Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften ist aus ökonomischer Sicht also eine Frage der Aushandlung durch gesellschaftliche Gruppen. Meine Aufgabe als Betriebswirtin sehe ich nicht darin, festzulegen, was gerecht ist, sondern vor allem darin, die jeweiligen finanzpolitischen Maßnahmen in Hinblick auf ihre angestrebten Wirkungen und Wirksamkeit zu überprüfen.

Die Ziele der Politik können sehr vielfältig sein und sogar in Konkurrenz zueinander stehen: Für das Ziel der Armutsbekämpfung wären die zu empfehlenden Maßnahmen sicher andere als für das Ziel der maximalen wirtschaftlichen Teilhabe und Aktivität. Der gesellschaftliche Kompromiss, den wir in den meisten Fällen haben, reflektiert somit nie das Optimum für das Zielbündel, sondern birgt Abstriche für die Erreichung der jeweiligen einzelnen Ziele. Wir analysieren, ob wir mit dem vorliegenden System diese Ziele tatsächlich erreichen können und woran es liegt, wenn wir sie nicht erreichen. Wir untersuchen zum

---

**Korinna Schönhärl**, Professorin für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Trier. Sie erforscht transnational vergleichend die Geschichte der Steuermoral in Spanien, den USA und der Bundesrepublik zwischen den 1940er und 1980er Jahren.

ORCID: 0000-0002-7967-3261

**Caren Sureth-Sloane**, Professorin für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Universität Paderborn. Ihr Forschungsschwerpunkt ist die ökonomische Analyse der Besteuerung, insbesondere die Analyse der Wirkungen der Besteuerung auf unternehmerische und private Entscheidungen sowie der Ursachen und Folgen von Steuerkomplexität, Steuerrisiken und Steuertransparenz.

ORCID: 0000-0002-8183-5901

---

**DOI: 10.18156/eug-2-2025-art-2**

Beispiel, wer besonders belastet wird, wer weniger und welche Überwälzungsprozesse es gibt.

**Schönhärl:** Aus meiner Sicht als Historikerin stimme ich Dir zu, dass sich Gerechtigkeitsvorstellungen, auch im Hinblick auf das Steuerzahlen, im Laufe der Zeit verändert haben und weiter verändern. Diese Fragen interessieren mich ganz besonders: Wie unterscheiden sich die Vorstellungen von Steuergerechtigkeit in verschiedenen Gesellschaften; wie, aus welchen Gründen und in welchen Konstellationen haben sie sich im Laufe der Zeit verändert; wie haben sich unsere heutigen Vorstellungen von Gerechtigkeit entwickelt? Auf der Basis dieser Reflexion können wir besser verstehen, worum es in aktuellen Konflikten eigentlich geht.

**Sureth-Sloane:** Ein gutes Beispiel aus der Individualbesteuerung dafür ist die Haltung der Gesellschaft zum Ehegattensplitting, die sich über die Zeit verändert hat, wie wirtschaftswissenschaftliche Studien (z. B. Bierbrauer u.a. 2024) zeigen. Das liegt zum einen daran, dass die Ehe in vielen Gesellschaften weniger häufig als formale Form des Zusammenlebens vorkommt als noch vor 100 Jahren. Sie wird häufig durch andere Formen des Zusammenlebens ersetzt. Außerdem hat die Einkommensdiskrepanz zwischen Erstverdiener\*in und Zweitverdiener\*in in der Tendenz abgenommen. Dennoch gibt es auch in westlichen Ländern immer noch eine Mehrheit, die sich für das Ehegattensplitting ausspricht.

**Schönhärl:** Die Mehrheit der Deutschen plädiert für die Beibehaltung des Ehegattensplittings?

**Sureth-Sloane:** Natürlich ist es vereinfachend, die Frage, ob ein Ehegattensplitting gerecht ist, von Mehrheitsentscheidungen abhängig zu machen, die ggf. aus der jeweils individuellen Betroffenheit von einzelnen heraus entstehen. Möglicherweise gibt es noch andere Gründe, das Splitting abzuschaffen, die sich durch langfristige Ziele ergeben, z. B. eine Erhöhung der Erwerbsbereitschaft von Frauen, eine stärkere Angleichung der Einkommen zwischen den Geschlechtern usw. (z. B. Chirvi/Maiterth 2015, Hechtner/Maiterth 2025).

Gehen wir auf die aktuellen Befragungen ein, so sprechen sich die meisten Menschen weiterhin für das Ehegattensplitting aus, auch wenn diese Zustimmung geringer wird. Aber die Zahl der Ehen, in denen es stark unterschiedliche Einkommen gibt, sodass die Ehepartner vom Splitting profitieren, nimmt ab. Diesen Trend in die Zukunft gedacht, könnte die Zustimmung bald unter 50% sinken, sowohl in Ländern wie Deutschland, in denen es ein Splitting gibt, als auch in Ländern, die

dies nicht praktizieren. Hier verändert sich also, was als gerecht empfunden wird; es ist nicht statisch. Es zeigt sich in Studien auch immer wieder, dass die Zustimmung zu einer steuerlichen Regelung sich sehr stark dadurch definiert, wie einzelne Personen oder Gruppen von ihr betroffen sind und ob sie von der Maßnahme insgesamt profitieren.

**Schönhärl:** Ist die Wahrnehmung des eigenen Profits der einzige oder wichtigste Punkt? Können Menschen nicht auch Regelungen für sinnvoll halten, von denen sie zwar nicht profitieren, von denen sie aber weltanschaulich überzeugt sind? Oder die sie für gemeinwohlförderlich halten? Spielen bei solchen Präferenzen nicht auch Überzeugungen und Ideologien eine Rolle? Ich kann das Ehegattensplitting auch ablehnen, einfach weil ich der Meinung bin, dass es Frauen vom Arbeitsmarkt fernhält und mir das nicht gefällt – auch wenn ich selbst vielleicht davon profitiere.

**Sureth-Sloane:** Natürlich gehört auch die Förderung des Gemeinwohls zu den Interessen von Menschen und das kann dann auch ihr Handeln und ihre Entscheidungen beeinflussen. Studien zeigen aber dennoch im Durchschnitt einen starken Zusammenhang zwischen der eigenen finanziellen Begünstigung durch eine und der Zustimmung zu einer steuerlichen Regelung (z. B. Bierbrauer u.a. 2021, Bierbrauer u.a. 2023, Rowlingson u.a. 2021, Schechtl/Tisch 2024). Bezuglich des individuellen Nutzens und Disnutzens spielen individuelle Präferenzen, die komplexer als eine reine finanzielle Begünstigung sind, und auch Ideologie eine Rolle. Individuelle Einschätzungen kann man als Ökonomin allerdings in der Regel nicht bezogen auf eine einzelne Maßnahme beobachten. So stellen wir etwa bei den Megatrends, also den langfristigen, globalen und tiefgreifenden Veränderungsprozessen, welche die Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Technologie und das tägliche Leben nachhaltig prägen, wie zum Beispiel Digitalisierung und Klimawandel, einen Wertewandel in einer Gesellschaft fest, die zugleich heterogener und fragmentierter wird. Mit dieser Heterogenität müssen wir umgehen lernen, auch bei der Messung von Einschätzungen und Bewertungen von Reformvorhaben. Wichtig ist, sich klarzumachen, dass Wertewandel nicht homogen in allen Bevölkerungsschichten stattfindet.

Aber zurück zum Nutzen und Disnutzen: Weil der finanzielle persönliche Nutzen bzw. Disnutzen die Haltung der Individuen zu Steuerreformen maßgeblich prägen, ist es wichtig, die individuellen Einschätzungen zu verstehen. Dies gilt für die Individualbesteuerung, aber auch für die Besteuerung von Unternehmen. Die Menschen beurteilen ein Steuersystem ja nicht auf Basis von Fakten, sondern auf Grundlage

ihrer Einschätzungen, d. h. ihrer Wahrnehmung von Regulierung und ihrer Vermutungen über deren Wirkungen, insbesondere deren finanzielle Wirkungen. Befragungsstudien (Kuziemko u. a. 2015, Heile u.a. 2020, Fochmann u.a. 2021, Stantcheva 2021, Heinemann-Heile u.a. 2022, Fochmann u.a. 2023, Giese/Heinemann-Heile 2024) zeigen, dass Menschen, die sehr unzufrieden mit dem Steuersystem sind, eine kritische Haltung ihm gegenüber entwickeln und höhere Belastungen wahrnehmen als solche, die sehr zufrieden damit sind. Die Fehleinschätzungen wachsen gewissermaßen mit der Unzufriedenheit. Wir können untersuchen, wie weit die gefühlte Belastung durch die Besteuerung von dem abweicht, womit die Individuen oder Unternehmen tatsächlich belastet sind, und finden erhebliche Abweichungen, beispielsweise erhebliche Überschätzungen der Belastung für geringe und mittlere Einkommen bzw. Gewinne (z. B. Stantcheva 2021, Heinemann-Heile u.a. 2022, Körösi/Maiterth 2022), aber auch Unterschätzungen von Vermögensteuerbelastungen (Chirvi u.a. 2022). Wie lassen sich diese Abweichungen erklären? Sie sind zum Teil auf die steuerliche Komplexität, aber auch auf Unzufriedenheit und den Grad der Informiertheit über das Steuersystem bzw. der finanziellen Bildung zurückzuführen.

Bei der Erbschaftsteuer ist es zum Beispiel so, dass sie desto stärker befürwortet wird, je besser die Menschen darüber informiert sind, d. h. wer sie wann in welcher Höhe entrichten muss. Also wenn sie wissen, dass es Freibeträge gibt, dass nicht jeder erste Euro eines Erbes betroffen ist, dann ist die Zustimmung sehr viel höher (Kuziemko u.a. 2015, Bellani u.a. 2024). Häufig fehlt dieses Wissen – und dann kommt es zu Fehlurteilen. Wenn die Befragten eine höhere finanzielle Bildung haben, beurteilen sie diese steuerlichen Themen anders und letztlich kompetenter. Will man dem begegnen, müsste man ökonomische Bildung intensivieren, ein aus meiner Sicht grundlegendes Problem in Deutschland.

**Schönhärl:** Bei den Fehleinschätzungen kann man als Historikerin gut ansetzen und danach fragen, wie eigentlich in der Vergangenheit solche Fehlinformationen zustande kamen. US-amerikanische Finanzsoziolog\*innen und -historiker\*innen können zeigen, dass es hier auch sehr viel Lobbyarbeit gab und gibt (Martin 2015). Von bestimmten Thinktanks und politischen Gruppierungen werden teilweise gezielt Ängste, z. B. vor der Erbschaftsteuer, geschürt und dabei Informationen unterschlagen oder falsche Informationen gestreut. Ein interessantes Beispiel für eine Untersuchung in diese Richtung könnte auch die Aussetzung der Vermögensteuer in Deutschland im Jahr 1997 sein:

Wie wurden im Vorfeld die Diskurse in den Medien dazu geführt? Wer sprach hier mit, mit welchen Positionen? Wie lief die öffentliche Meinungsbildung im Vorfeld des Gerichtsurteils und danach ab?

**Sureth-Sloane:** Ja, das ist spannend. Ich würde allerdings davor warnen, Lobbyarbeit, wie sie etwa in der US-amerikanischen Wirtschaft praktiziert wird, mit der in Deutschland gleichzusetzen. Unser Corporatismus ist in vielen Bereichen (Kammerstrukturen, Berufsbildung, Mitwirkung von sozialen Gruppen usw.) gesetzlich verankert, was sicherstellen soll, dass die Mitglieder der Gesellschaft über Organisationen am politischen Prozess mitwirken können.

Ein solcher Lobbyismus ist ein demokratisches Element, das erlaubt, dass sich unterschiedliche Interessengruppen organisieren, um sich Gehör zu verschaffen. Wobei allerdings bestimmte Interessengruppen erfolgreicher als andere darin sind, sich Gehör zu verschaffen bzw. legislative Prozesse zu beeinflussen (Elschner/Hardeck 2022). Es ist daher interessant, genauer zu untersuchen, welche Unterschiede es hinsichtlich der Wahrnehmung unterschiedlicher Gruppen im politischen Willensbildungsprozess gibt, etwa in der Tagespresse damals und heute in den verschiedenen Medien, und wie ihre Positionen, ggf. heterogen, das Ergebnis von politischen Debatten beeinflussten oder beeinflussen.

**Schönhärl:** So könnte man der Wirkmächtigkeit oder dem Mangel an Einflussmöglichkeiten unterschiedlicher Gruppierungen auf die Spur kommen.

Wenn wir nun aber nochmal zu unserer Ausgangsfrage zurückkehren und aus Deiner Perspektive auf Unternehmen schauen: Für wie gerecht halten denn im Moment Unternehmensverbände in Deutschland das Steuersystem?

**Sureth-Sloane:** Sie betrachten diese Frage vor allen Dingen aus dem Blickwinkel der Wettbewerbsfähigkeit und gehen dabei oft vergleichend vor: Wie steht Deutschland hinsichtlich der steuerlichen Rahmenbedingungen im internationalen Wettbewerb da? Das ist ein anderer Blickwinkel als der einer nationalen Binnenperspektive. Beide Perspektiven sind wichtig. In diesem internationalen Vergleich hat sich Deutschland als Standort für Investitionen und Talente sehr verschlechtert, insbesondere auch aus steuerlichen Gründen. Wir sind in Europa heute das Land mit den höchsten Unternehmenssteuern (Birnbaum u.a. 2024). Unternehmenssteuern sind für Unternehmen Kosten, d. h. müssen mit kalkuliert werden, wie auch die Kosten der Beschaffung von Rohstoffen oder Löhne und Gehälter. Diese Steuerbelastungen sind in Deutsch-

land besonders hoch. Im Vergleich bedeutet das, dass die ausländischen Wettbewerber\*innen in weit geringerem Umfang Steuern aufbringen müssen, auch in solchen Ländern, die über eine ansonsten vergleichbare Struktur verfügen. Um am Weltmarkt im gleichen Maße wie ihre ausländischen Wettbewerber bestehen zu können, müssen deutsche Unternehmen somit mehr erwirtschaften als ihre Konkurrenz.

Hinzu kommt, dass die hohen bürokratischen Hürden in Deutschland manche Maßnahme, die etwa der Forschungs- oder Investitionsförderung dienen soll, aushebeln: Die Antragstellungen für eine Förderung sind oft so kompliziert, aufwendig und unklar, dass sich gerade kleinere und mittlere Unternehmen gar nicht erst in den Antragsprozess und die damit verbundenen Risiken hineinbegeben.

Und damit sind wir schon bei einem weiteren Problem, der hohen Bürokratiebelastung, die dazu führt, dass es in Deutschland sehr lange dauert, von der Idee und Initiative hin zur wirtschaftlichen Aktivität zu kommen. Der Neubau eines Werkes dauert bei uns viel länger als in vielen anderen Ländern, und auch die Einstellung eines Mitarbeitenden aus einem anderen Land ist bei uns viel komplizierter als in anderen Staaten. Diese Komplexität, Langsamkeit und Unsicherheit, das sehen wir auch in Studien (Diller u.a. 2017, Euler u.a. 2024, Osswald/Sureth-Sloane 2024), wirken sich auf die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft aus und sie erzeugen viel Frustration, die sich auch in politischen Haltungen von Steuerpflichtigen und Entscheidungsträger\*innen wider spiegelt (Fochmann u.a. 2023).

**Schönhärl:** Da führt der Wunsch, Ungerechtigkeit auf dem Feld der Wirtschaftsförderung zu vermeiden, also zur Blockade wirtschaftlicher Aktivität – das klingt nicht gut. Haben diese Blockaden denn etwas zu tun mit dem Wunsch nach Gerechtigkeit?

**Sureth-Sloane:** Der Wunsch, möglichst faire Strukturen zu etablieren und Einzelfallgerechtigkeit herzustellen, ist für viele dieser Regelungen zentral. Dieser Versuch führt zu immer filigraneren Regeln mit Ausnahmen und Sondertatbeständen. Damit möchte man die eher groben Regelungsstrukturen, die manche Sachverhalte nicht erfassen können und so Ungleichheit im Grad der Erfassung bedingen, verfeinern. Je detaillierter die Regeln werden, desto eindeutiger werden sie – aber auch desto komplizierter. Der Nachweis, dass das eigene Unternehmen wirklich Anspruch auf eine bestimmte Investitionsförderung hat, kann dadurch prohibitiv anstrengend werden, so dass ich lieber gleich darauf verzichte. Hier bräuchte es einfach den Mut, ein bisschen Ungerechtigkeit in Kauf zu nehmen, um die Komplexität beherrschbar zu

halten und das übergeordnete Ziel zu erreichen. Hinzu kommt in einem demokratischen System mit politischer Teilhabe der Umstand, dass sich in der Konsensfindung letztlich die Interessen Vieler in jeder Regulierung wiederfinden müssen. Auch dies befördert Komplexität.

Um die Einhaltung der resultierenden komplizierten Regeln zu kontrollieren, müssen dann riesige Verwaltungsapparate aufgebaut werden. Klar, Kontrolle ist wichtig – nur wenn man Regeln durchsetzen kann, wirken sie auch. Aber man kann hier schon festhalten, dass die Balance an etlichen Stellen aus dem Gleichgewicht geraten ist. Daher müssen wir identifizieren, was man sinnvollerweise vereinfachen sollte und auch kann. Betriebswirtschaftliche Studien können hierzu wichtige Orientierung bieten (Schanz u.a. 2025, Hoppe u.a. 2023).

An jeder Stelle geht das sicher nicht. Im Steuerbereich z. B. sind viele Regeln international. Und wenn über 100 Länder einen Kompromiss finden, dann ist dieser weder aus einer Effizienzperspektive noch aus einer Umverteilungsperspektive perfekt. Vielleicht sind die Begrifflichkeiten nicht ganz klar, ggf. nicht in jeder Sprache eindeutig, und dann braucht es Nachregulierungen, die zu mehr Differenziertheit führen, zu neuen Ungleichbehandlungen usw. Das zu vereinfachen und immer noch einen Kompromiss zu finden, ist sehr schwer. Aber es gibt auch Bereiche, in denen Vereinfachungen möglich sind, und hier kann die Wissenschaft einen wichtigen Beitrag leisten und helfen zu priorisieren.

**Schönhärl:** Ähnliche Erfahrungen machen wir ja zuweilen auch mit Universitätsverwaltungen...

**Sureth-Sloane:** Genau. Das Misstrauen, dass jemand etwas falsch machen könnte, vielleicht auch absichtlich falsch machen könnte, wächst immer mehr. Damit einher gehen immer umfassendere Berichtspflichten. Wenn man das übertreibt, macht man es Unternehmen teilweise unmöglich, komplett *compliant* zu sein – der Aufwand für den Nachweis und die Komplexität der Anforderungen stößt an Grenzen der Machbarkeit. Kleinere und mittlere Unternehmen leiden darunter besonders, weil sie gar nicht die Strukturen haben, um alle erforderlichen Informationen zu erheben und bereitzustellen, und sich diese auch nicht leisten könnten. Das kennen wir in der Universität auch, dass die vielen gut gemeinten Regeln und Berichtspflichten uns das Gefühl vermitteln, dass die vielen, vielen Details und Nachweise unsere Energie dermaßen binden, dass wir für unsere eigentliche Aufgabe, Lehre und Forschung, nicht mehr die nötigen Kapazitäten zur Verfügung haben. Hier immer wieder nachzustimmen und immer wieder die

Kosten und Nutzen gegenüberzustellen, um eine Balance zu erhalten, ist essenziell und erfolgt zu selten.

**Schönhärl:** Ich habe Dich so verstanden, dass Du die Forderung nach Steuerentlastung von Unternehmen gut nachvollziehen kannst, auch aus dem internationalen Vergleich heraus. Gleichzeitig haben wir aber jetzt in Deutschland steigende Finanzbedarfe für viele Dinge, die man schlecht wegdiskutieren kann, die Unterstützung der Ukraine, die Sanierung der Infrastruktur, die Verbesserung des Bildungssystems, die sozioökologische Wende. Wie könnten wir damit umgehen?

**Sureth-Sloane:** Aus optimalsteuertheoretischer Perspektive (z. B. Mirrlees 1971, Diamond/Mirrlees 1971, Diamond 1998, Mirrlees u.a. 2011) würde man sich überlegen, wo man Steuern so erhöhen kann, dass sie wirtschaftliche Aktivität, die für die Wohlfahrt des Landes wichtig ist, nicht stören oder reduzieren. Dabei geht es um die Einkommensteuer auf die Einkünfte der Individuen, zu denen auch Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit (z. B. von Einzelunternehmern und Gesellschaftern von Personengesellschaften) gehören, sowie weitere Unternehmensteuern, wie die Körperschaftsteuer, die zum Beispiel die Gewinne von Kapitalgesellschaften belasten.

Wenn wir nun zunächst noch einmal auf die individuelle Ebene zum Ehegattensplitting zurückgehen: Dessen Logik ist ja, dass jeder Euro in einer Ehe, unabhängig davon, von wem er zusätzlich verdient wird, der gleichen Besteuerung unterworfen wird. Stattdessen könnte man sich überlegen – ohne Ehegattensplitting – den/die Erstverdiener\*in höher zu besteuern, denn der/die wird sicher nicht aufhören zu arbeiten. Der/die Zweitverdiener\*in reagiert hingegen viel sensibler auf die Belastung und fragt immer wieder, lohnt sich meine Arbeit eigentlich? Hier könnte also eine niedrigere Besteuerung sinnvoll sein, um den Arbeitsanreiz nicht durch die Besteuerung zu stören.

Genauso ist es in der Wirtschaft bei einkommensteuerpflichtigen, aber auch bei körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen. Man könnte versuchen, dort mit der Besteuerung anzusetzen, wo höhere Steuern wenig Ausweichreaktionen, also keine Verhaltensanpassungen bei den Unternehmen, auslösen. Eine höhere Gewinnbesteuerung von Unternehmen im internationalen Wettbewerb führt oft zu Anpassungsreaktionen, wie Umstrukturierungen oder Standortverlagerungen. Diejenigen Unternehmen, die die Möglichkeit haben, reagieren schnell auf Veränderungen der Belastungen und könnten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten und damit auch ihre steuerpflichtigen Gewinne dahin verlagern, wo die Belastung niedrig ist, also z. B. ein neues Werk in einem Niedrigsteuer-

land errichten. Unternehmen können also höheren Belastungen ausweichen. Dies gilt im Übrigen auch für Individuen, auch sie können mit Verhaltensanpassungen reagieren und, wenn sie hinreichend mobil sind oder beispielsweise in der Nähe einer Staatsgrenze wohnen, ihren Wohnsitz verlegen.

Schauen wir uns nun Unternehmen an, die nicht vollkommen mobil sind, jeweils aus der gleichen Branche einmal in Deutschland und einmal in den USA. Wir beobachten, dass die effektive Steuerbelastung von Unternehmen in Deutschland oft um mehr als 10 Prozentpunkte höher liegt. D. h., ein Unternehmen einer bestimmten Branche in den USA zahlt z. B. im Durchschnitt 9 Prozent Steuern auf seine Gewinne und das entsprechende Unternehmen in Deutschland, ähnlich groß, ähnlich aufgebaut, zahlt 23 Prozent. Aus einer deutschen Perspektive haben wir das Gefühl, die in den USA zahlen wenig. Betrachtet man aber das internationale Umfeld, dann sagt man eventuell: Toll, dass dieses Unternehmen noch in Deutschland ist, es muss in Deutschland so große andere Vorteile geben. Wenn das Unternehmen mobil ist, warum ist es dann bereit, 14 Prozentpunkte mehr Kosten zu akzeptieren? Natürlich fallen mir viele gute Gründe dafür ein, im Einzelfall zu diesen hohen Kosten in Deutschland zu bleiben, es kommt ja auf das Gesamtbild eines Standorts an. Aber es gibt eine Schmerzgrenze, ab der das nicht mehr geht. Rechnet man Probleme in der Infrastruktur, den Fachkräftemangel, hohe Energie- und Bürokratiekosten hinzu, dann stellt sich die Standortfrage für viele Unternehmen aus Deutschland und Investoren aus dem Ausland. Wir beobachten, dass selbst produzierende Unternehmen, die viel weniger flexibel sind als digitale Unternehmen, ihre Großinvestitionen aktuell nicht mehr in Deutschland tätigen. Das stellt die Wirtschaft, aber durch den Verlust an Arbeitsplätzen auch die Gesellschaft insgesamt, vor große Herausforderungen.

**Schönhärl:** Dennoch können wir aber ja nicht einfach diejenigen Unternehmen, die nicht mobil sind, viel höher besteuern als die, die es eben sind. Das wäre ja wiederum ungerecht. Zumal die Drohung mit der Standortverlagerung von den Interessensvertretern der mobilen ja oft auch als Druckmittel ins Spiel gebracht wird – entweder die Politik entlastet die steuerzahlenden Unternehmen oder sie wandern ab und zahlen so gar keine Steuern mehr. Finanzminister Steinbrück hat diese Logik 2010, als es um die Senkung der Kapitalertragsteuer ging, auf den schönen Satz gebracht: »Besser 25 Prozent von X als 42 Prozent von nix«. Für die steuerliche Souveränität des Staates ist das eine echte Herausforderung, die Staaten eigentlich nur in enger Kooperation angehen können: Indem sie sich auf international gültige

Mindestsätze einigen (z. B. der Mindeststeuersatz von 15% für global tätige große Unternehmen seit 2024), den Wettbewerb um die besten steuerlichen Konditionen beenden und Steueroasen austrocknen. Diese sind ja kein Naturphänomen, sondern sie sind seit Ende des 19. Jahrhunderts, z. B. in der Schweiz, bzw. in der Phase der Dekolonisierung nach dem Zweiten Weltkrieg, z. B. in Barbados oder Bermuda, auch aus politischen Überlegungen heraus und mit Unterstützung der Politik geschaffen worden (Guex/Buclin 2023).

Aber zurück zu Deinem anderen Punkt: Die Steuern sollten also so erhoben werden, dass sie wirtschaftliches Verhalten nicht verändern. Oft werden Steuern aber ja ganz im Gegenteil gerade aufgrund ihrer Lenkungswirkungen erhoben, um das Verhalten der Menschen in eine bestimmte Richtung zu lenken. So wie der Einführung des Ehegattensplittings in den 1950er Jahren die Idee konservativer Politiker zu Grunde lag, die althergebrachte Familienkonstellationen zu erhalten und also die Frauen dazu zu bringen, nicht arbeiten zu gehen und sich um den Haushalt zu kümmern (Wersig 2013). Aus dieser Ambivalenz von Steuerwirkungen kann man schlecht entkommen.

**Sureth-Sloane:** Das ist richtig. In der Theorie zeigt sich, dass ein Steuersystem, das die relative Attraktivität von Alternativen nicht verändert, in dem Steuern »entscheidungsneutral« sind (Wagner/Dirrigl 1980, Elschen/Hüchtebrock 1983, Musgrave/Musgrave 1989, Schneider 1992), und damit sich alle Akteure weiterhin zum Beispiel für die gleichen Investitionen und Konsumgüter entscheiden wie ohne Steuern, das meiste Wachstum generiert. Die Entscheidungen sind dann nicht durch die Besteuerung verzerrt. Und das generiert die höchsten Steuereinnahmen, die dann in der Gesellschaft genutzt werden können, um über Umverteilung die gesellschaftlichen Gerechtigkeitsvorstellungen, z. B. auf dem Feld der Armutsbekämpfung oder öffentlicher Güter, wie etwa innere und äußere Sicherheit oder Bildungsangebote, zu bedienen (Musgrave/Musgrave 1989). Aber: Das funktioniert natürlich nur auf gut funktionierenden Märkten. Wir kennen auch Bereiche, in denen die Märkte nicht funktionieren, z. B. bei der Berücksichtigung von Umweltverschmutzung. Die Kosten dafür nimmt man als Unternehmer\*in und als Kund\*in wenig oder nur indirekt wahr, weil sie sich nicht vollumfänglich in den Preisen der Rohstoffe und Produkte widerspiegeln. In einem solchen Fall muss der Gesetzgeber eingreifen, korrigieren, die wirklichen Preise sicht- und fühlbar machen. Bei einem solchen so genannten Marktversagen können Lenkungssteuern sinnvoll sein. Sie machen Umweltverschmutzung teurer und führen zu den angestrebten Verhaltensanpassungen, also hier zu weniger Verschmutzung und,

was wir häufig vergessen, in der Folge sinkt dann die Basis für die Besteuerung und die Steuereinnahmen aus dieser Lenkungssteuer. Wir erleben allerdings auch, dass solche Lenkungssteuern im politischen Willensbildungsprozess schwer durchsetzbar sind und sie de facto selten implementiert werden. Andere Beispiele für Marktversagen liegen etwa im Bildungssystem oder der Versorgung von Kranken.

**Schönhärl:** Wenn wir das Marktversagen mal außen vor lassen, dann hast Du ein faszinierendes Modell vorgestellt: Steuern sollen wirtschaftliches Handeln so wenig wie möglich beeinflussen. Als Historikerin frage ich mich, ob es solche »neutralen« Steuersysteme in der Geschichte jemals wirklich gegeben hat. Aber zumindest theoretisch ist das Konzept überaus einnehmend – es würde fiskalische Einnahmen ermöglichen, ohne das ökonomische Handeln zu verändern. Aber wie kann ich mir denn so ein »neutrales« Steuersystem vorstellen, das niemandem wehtut? Als Gesetzgeber\*in muss ich doch immer entscheiden: Wie hoch ist der Unternehmenssteuersatz, wie hoch ist der Lohnsteuersatz, soll es eine Vermögensteuer und eine Erbschaftsteuer geben? Sollen die Steuern progressiv gestaltet werden, d. h. wer mehr erwirtschaftet, der muss auch mehr abgeben? Oder möchte ich viel stärker auf Konsumsteuern setzen, die man beim Einkaufen entrichtet, ohne sie wirklich zu bemerken, die aber regressiv wirken, d. h. die Menschen besonders stark belasten, die einen großen Teil ihres Einkommens für Konsum ausgeben müssen? Welche Lösung ist da »gerecht«, und wie könnte eine davon »neutral« sein? Das sind Fragen, über die Ökonom\*innen sich schon seit Jahrhunderten den Kopf zerbrechen, nicht erst seit dem Moraltheologen Adam Smith, der im 18. Jahrhundert über die Prinzipien einer sinnvollen Besteuerung nachgedacht hat (Moran 2009). Steuern gibt es ja schon, seit es Staatswesen gibt, und ebenso alt ist die Frage, wie sie gerecht und effektiv erhoben werden können (Huhnholz 2018).

**Sureth-Sloane:** Ja, und die Mischung aus Einkommensteuern, Körperschaftsteuern, Gewerbesteuern, Grundsteuern, Erbschaft- und Schenkungssteuern, Kaffeesteuern und was auch immer ist ein gesellschaftlicher Kompromiss, der im politischen Prozess ausgehandelt werden muss. Die Aufgabe der Betriebswirtschaftslehre ist hier die Ermittlung der Folgen von Reformen, etwa bei einer Veränderung der Gewichtung oder Mischung der Steuerarten. Mal angenommen, man würde sich entscheiden, den Anteil der Grundsteuern am Steuermix zu erhöhen, wie das in einigen Ländern der Fall ist. Ein schwieriger Abwägungsprozess. Grundsteuern belasten die Eigenheimbildung und in der Wirtschaft z. B. besonders das produzierende Gewerbe. Für eine Erhöhung

spricht aber auch einiges, denn Grundvermögen ist sehr unelastisch, kann also nicht wegläufen. Individuen und Unternehmen könnten ihre Immobilien zwar verkaufen. Dennoch rechnen wir hier nur mit geringen Verhaltensanpassungen. Ökonomen können auf der Basis vorhandener Daten approximieren und simulieren, was die Auswirkungen einer solchen Reform wären. Welche Bevölkerungsschichten bzw. welche Unternehmen wären besonders betroffen, wer gewinnt, wer verliert, und entspricht das zu erwartende Ergebnis den verteilungs- und wirtschaftspolitischen Zielen, die die Politik und die Gesellschaft anstreben? Welche Wirkungen hätte die Reform z. B. für das Angebot an Mietwohnimmobilien?

Solche Prognosen sind deshalb so wichtig und anspruchsvoll, weil viele Steuern nicht dort belasten, wo sie erhoben werden. Wenn z. B. ein Unternehmen mehr Steuern nach einer Steuerreform zahlt, stellt sich die Frage danach, wer letztlich damit belastet wird: Wie geht das Unternehmen mit diesen erhöhten Kosten im Wettbewerb mit anderen Unternehmen um? Werden Produktpreise erhöht und damit Teile der Steuerbelastung auf die Kunden überwälzt? Werden die Eigentümer des Unternehmens belastet? Oder werden die zusätzlichen Steuern über die Löhne auf die Arbeitnehmer\*innen übertragen oder Arbeitsplätze abgebaut? Oder verschwindet das Unternehmen, das die Kosten nicht selbst tragen kann, ganz vom Markt mit Folgen für Eigentümer, Belegschaft und Kunden und auch für den Staat? Es ist wichtig, hier sehr genau alle Folgen zu simulieren und nicht mit schnellen Antworten falsche Schlüsse zu ziehen. Die Wirkungszusammenhänge sind nicht trivial, werden aber in öffentlichen Diskussionen selten zu Ende gedacht. Das gilt für alle Steuerarten, auch für die Erbschafts- und Vermögensteuer.

Und um auf Deine Frage zurückzukommen, ob es solche in der Theorie »neutrale Steuersysteme« auch in der Praxis gibt. Die kurze Antwort ist: ja, es gibt konkrete Steuerreformen, die sich an diesen theoretischen Vorbildern orientieren. Es gibt zudem auch immer wieder wissenschaftlich fundierte Reformpakete (z. B. Mirlees u.a. 2011). Diese genauer anzuschauen, lohnt sich.

Daneben ist natürlich auch spannend und wichtig mitzudenken, was der Staat mit den Einnahmen macht, welche Umverteilung beim Ausgeben der Steuermehreinnahmen entsteht.

**Schönhärl:** Grade in Bezug auf die Erbschaftsteuer scheint diese Debatte ja eine unendliche zu sein, die die Ökonomie, die Geschichte, aber auch die Soziologie und die Philosophie beschäftigt

(Fabri/Watteyne 2026, Linartas 2025). Denn hier prallen zwei gegensätzliche Prinzipien des kapitalistischen Systems aufeinander. Einerseits beruht unsere Wirtschaftsordnung auf dem Schutz des Eigentums: Was ich mir erarbeitet habe, damit darf ich tun, was ich will, ich darf es verschenken oder an die nächste Generation weitergeben. Andererseits leben wir in einem liberalen, meritokratischen Wirtschaftssystem, in dem Wohlstand auf Leistung beruht. Nur der- oder diejenige, die etwas leistet, ist berechtigt, Wohlstand zu genießen. Es reicht nicht, Tochter oder Sohn einer\*r Leistungsträger\*in zu sein. Beim Thema Erbschaftsteuer stoßen diese beiden Prinzipien auf unversöhnliche Weise aufeinander. Deshalb muss immer und immer wieder um Kompromisse gerungen werden.

**Sureth-Sloane:** Es gibt keine einvernehmliche Lösung, weil in Deutschland beide Positionen starke Fürsprecher\*innen haben. Im Nachbarland Österreich scheinen die Kräfteverhältnisse klarer, hier wurde sowohl die Vermögensteuer 1993 ausgesetzt als auch 2008 die Erbschaftsteuer abgeschafft. In Deutschland, so meine Einschätzung, wäre es undenkbar, die Erbschaftsteuer abzuschaffen. Die meisten Befragten finden es wichtig, dass es bei der Übergabe an die nächste Generation eine Umverteilung gibt. Insofern gibt es keine gesellschaftliche Mehrheit für die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer (Dorn u.a. 2017, Gross u.a. 2017, Groß/Lang 2017). Zudem zeigen Studien, dass Befragte solches Vermögen, das durch Vererbung erlangt wurde, höher besteuern wollen als solches, das durch eigene Arbeit erwirtschaftet wurde (Chirvi/Schneider 2020, Fisman u.a. 2020).

**Schönhärl:** Es gibt ja auch die faszinierende Bewegung *tax me now*, in der reiche Erb\*innen aktiv eine höhere Besteuerung ihres Erbes einfordern, weil sie selbst ihre eigene niedrige Besteuerung für ungerecht halten.<sup>1</sup>

**Sureth-Sloane:** Andererseits gibt es aber auch eine große Furcht vor der Erbschaftsteuer in der deutschen Gesellschaft. Das Eigenheim, das ich mir mühsam aufgebaut habe, würde ich gerne an meine Kinder weitergeben – und das soll wegbesteuert werden? An diesen Stellen würde Aufklärung sehr helfen. Damit sind wir noch einmal bei der Frage nach der finanziellen Bildung des Einzelnen. Oft fehlen tatsächlich Informationen. Von den hohen Freibeträgen wissen längst nicht alle.

Ein anderes Problem ist, dass ein erheblicher Teil von Vermögen in Unternehmen gebunden ist, weil den Menschen zum Beispiel ein

(1) TaxMeNow, <https://www.taxmenow.eu/>.

Unternehmen ganz oder mehrheitlich gehört oder weil sie zumindest einige Anteile an einem Unternehmen halten, z. B. als Aktien. Je wohlhabender die Personen sind, desto größer ist der Anteil ihres Vermögens, der nicht im Einfamilienhaus gebunden ist, sondern in der Wirtschaft (z. B. Schröder u.a. 2020). Hier ergeben sich bei Erbschaftsbesteuerung verschiedene Herausforderungen. Wenn das gesamte Vermögen etwa in einem Unternehmen mit 200 Mitarbeiter\*innen steckt, also in Maschinen und Steinen, und kein Vermögen auf dem Konto liegt, wie soll der/die Erb\*in dann die Erbschaftsteuer zahlen? Sollte man das Unternehmen zerschlagen? Das ist möglicherweise weder im Sinne der betroffenen Personen noch in dem der Belegschaft und Gesellschaft insgesamt. Und auch die Übernahme des Unternehmens durch ausländische Investoren könnte kontroverse, auch kritische Reaktionen auslösen.

Was tun? Für das Problem gibt es durchaus Lösungsvorschläge. So wird unternehmerisches Vermögen in Deutschland zurzeit weitgehend von der Erbschaftsteuer freigestellt, wenn im Unternehmen auch nach der Übergabe weiterhin Menschen im Ausmaß von vor dem Erbfall beschäftigt sind. Dies wird gerade sehr kritisch diskutiert. Eine andere Variante sind kreditfinanzierte Steuerzahlungen oder sehr großzügige Stundungsregelungen, sodass die Belastung nicht sofort beglichen werden muss, sondern erst dann, wenn entsprechende Liquidität vorhanden ist. Oder der Staat könnte auf die Begleichung der Erbschaftsteuer warten, bis Unternehmensanteile auf natürliche Weise verkauft werden. Bei all diesen Varianten mit verzögerten Steuerzahlungen müsste man klären, ob etwaige Zinsregelungen anzuwenden wären. Eine weitere Alternative wäre, dass der deutsche Staat als Käufer der Anteile, die zur Begleichung der Steuer veräußert werden müssten, auftritt und die Anteile in einen Staatsfonds einbringt. Dann gäbe es allerdings keine Steuereinnahmen für eine kurzfristige unmittelbare Umverteilung.

**Schönhärl:** Oder man könnte deutschen Bürger\*innen die Möglichkeit eröffnen, Anteile zu erwerben, sodass das Vermögen nach unten umverteilt wird.

**Sureth-Sloane:** Grundsätzlich können die Bürger\*innen unabhängig vom Erbfall Anteile erwerben. Das geht besonders leicht am Kapitalmarkt. Man könnte dies noch stärker regulatorisch einbinden und ausweiten, Stichwort Aktienrente. Anders als Deutschland haben viele Staaten große Pensionsfonds und erlauben so eine umfassende Beteiligung von Bürger\*innen. Denken wir aber nochmal über den Staatsfonds im Zusammenhang mit der Erbschaftsteuer nach. Unter-

nehmensanteile werden vererbt und statt Erbschaftsteuer zu zahlen, geben Unternehmen Anteile in einen Staatsfonds. Der Anteil des Staates und damit der Gesellschaft an Unternehmen und somit an der Wirtschaft insgesamt würde steigen, mit Folgen für die Unternehmensführung. Es gäbe zudem keine unmittelbaren Staatseinnahmen, die für eine direkte kurzfristige Umverteilung genutzt werden könnten. Die Folgen für unsere Wirtschaft, die derzeit in erheblichem Maße durch Unternehmen in Privateigentum, vom Einzelunternehmen, über Familienunternehmen bis zu Publikumskapitalgesellschaften, geprägt ist, müsste man mitdenken. Das würde das Wirtschaftssystem perspektivisch stark verändern.

**Schönhärl:** Natürlich könnte man an dieser Stelle auch fragen, ob und in welchem Umfang es eigentlich die Aufgabe von Unternehmen ist, zum Gemeinwohl beizutragen. Müssen sich Unternehmen nur im Rahmen der Legalität bewegen, oder sollten sie darüber hinaus auch weiteren Normen und Werten der Gesellschaft entsprechen, die nicht in Gesetzesform gebracht sind? Diese Frage taucht beim Umgang mit legalen Steuersparmodellen, z. B. über Briefkastenfirmen, ja immer wieder auf.

**Sureth-Sloane:** Das ist eine wichtige Frage. Viele dieser sogenannten »Briefkastenfirmen« werden heute steuerlich nicht mehr anerkannt, d.h. viele alte Steuersparmodelle funktionieren heute nicht mehr, weil die Regulierung verbessert wurde und dies verhindert. Alle Akteure in Unternehmen müssen sich an Recht und Gesetz halten. Dabei geht Recht weit über Gesetze hinaus und beinhaltet auch Richterrecht, Verordnungen bis zu Usancen, die ebenfalls einen rechtverbindlichen Charakter entwickeln können. All das spiegelt gesellschaftliche Normen und Werte wider und ist ständig im Fluss und verändert sich. Unternehmen, aber auch alle Stakeholder\*innen, d. h. Mitarbeitende, Lieferant\*innen, Kund\*innen etc., haben in diesem Sinne in unserer Wirtschaftsordnung und unserem Rechtssystem Rechte und Pflichten und beeinflussen das Wirtschaftsgeschehen.

So ist das Recht einer/s Unternehmer\*in/s, nach Gewinn zu streben und zugleich unternehmerische Risiken zu übernehmen, in Deutschland vor allem durch die Prinzipien der Gewerbefreiheit sowie der Berufsfreiheit verfassungsrechtlich garantiert. Im Gewerberecht ist das Gewinnstreben zudem ein zentrales Merkmal. Außerdem sind beispielsweise Kapitalgesellschaften gegenüber ihren Kapitalgeber\*innen gesetzlich verpflichtet, sorgsam mit dem ihnen anvertrauen Geld umzugehen und die Interessen der Kapitalgeber\*innen zu wahren. Diese Regeln müssen eingehalten werden. Dabei spielen die Werte der

Gesellschaft durchaus eine zentrale Rolle. So wirkt sich die Attraktivität eines Unternehmens, die auch durch dessen gelebtes Wertesystem geprägt wird, auf die Möglichkeit, gute Mitarbeitende zu finden, aus und dient damit zugleich der Gewinnerzielung. Vieles regelt hier also der Markt, in diesem Fall der Arbeitsmarkt. Aber nicht immer. Dort, wo Märkte nicht funktionieren und Gesetze sich als nicht zielgenau erweisen, muss die Regulierung verbessert werden, was oft erhebliche gesellschaftliche und auch internationale Anstrengungen verlangt und laufend stattfindet.

Ohne das hier jetzt vertiefen zu können und zurückkommend auf das Thema Besteuerung, stellt sich die Frage, ob und wie der Staat über das Steuersystem lenkend in die Wirtschaft eingreifen sollte und kann, wenn er entweder alle Unternehmen oder nur bestimmte Unternehmen mehr oder anders auf das Gemeinwohl verpflichten möchte.

**Schönhärl:** Diese Frage ist ein großes Fass, das wir hier nicht aufmachen können. Es ist aber spannend, sich klarzumachen, wie die Frage nach einem gerechten Steuersystem mit viel größeren Fragen verknüpft ist: In welcher Gesellschaft möchten wir leben, welche Funktionen soll die Wirtschaft für diese Gesellschaft, für die Menschen haben? Leider können wir das hier nicht vertiefen, das würde den Rahmen sprengen.

Ich würde stattdessen gerne nochmal an den Punkt zurückgehen, an dem Du gesagt hast, das Häuschen von der Oma, das kann selbstverständlich jede\*r steuerfrei erben. Schwierig wird es dann aber in der öffentlichen Wahrnehmung, wenn ich auf das nicht ganz so kleine Haus vielleicht doch einiges an Erbschaftsteuer entrichten muss, weil die Freibeträge überschritten werden. Aber wenn ich gleich 50 Wohnungen erbe, die in einem Unternehmen stecken, dann muss ich keine Steuern zahlen. Das sind die Fälle, in denen das Gerechtigkeitsgefühl massiv verletzt wird.

**Sureth-Sloane:** Solche Vergleiche verletzten das Gerechtigkeitsgefühl. Konkret muss hier beurteilt werden, ob das Einbetten mehrerer Immobilien in eine Gesellschaft eine unternehmerische Aktivität ist, die bei der Erbschaftsteuer begünstigt sein könnte, oder ob es sich eher private Vermögensverwaltung handelt, bei der Erbschaftsteuer anfallen würde. Rechtsprechung und Steuerrecht bieten Instrumente, um diese Abgrenzung zu treffen, und entwickeln sich als dynamisches System laufend weiter, um die Grenzfälle, auch neu auftretende, immer besser einzuordnen. Diese Rechtsentwicklung ist wichtig. Sie ist in einem demokratischen System aber auch langsam. Das ist ein Preis eines

Systems, das viel Legitimation verlangt. Auch wenn man hier und da Prozesse sicherlich beschleunigen kann und sollte, bleibt das eine unvermeidbare Herausforderung. Die Langsamkeit ist konstituierend und kann zugleich das Vertrauen in den Staat durchaus beschädigen – ein Dilemma. Wenn in der Öffentlichkeit dann der Eindruck entsteht, dass bestimmten Gruppen, den Reicher, Gestaltungen zur Verfügung stehen, um ihre Steuerbelastung zu minimieren, während die Ärmeren diese Möglichkeit nicht haben und möglicherweise höher belastet werden, dann können die Auswirkungen fatal sein. In diesem Fall muss zur Stärkung des Vertrauens dort, wo das Recht zu kurz greift, nachjustiert und sanktioniert werden. Genauso wichtig ist es, da, wo es Missverständnisse und Fehleinschätzungen über Ungleichbehandlungen und die tatsächlichen Gegebenheiten gibt, zu informieren und aufzuklären und so unvollständigen oder falschen Vorstellungen über etwaige Ungerechtigkeiten entgegenzuwirken.

**Schönhärl:** Dass Skandale Gift sind für die Wahrnehmung von Steuergerechtigkeit und die Steuermoral, das hat die ganz frühe Steuermoral-Forschung schon in den 1950er Jahren festgestellt, indem sie versuchte, Methoden der Meinungsforschung für die Steuerforschung nutzbar zu machen (Frank/Kirchler 2006). In manchen historischen Situationen haben Steuerverwaltungen auch ganz bewusst versucht, Skandale zu provozieren, um der Öffentlichkeit zu signalisieren: Bei uns kommt keine\*r durch, so reich oder berühmt er oder sie auch sein mag. Ein Beispiel ist der Skandal um die berühmte spanische Sängerin und Flamenco-Tänzerin Lola Flores in Spanien Mitte der 1980er Jahre. Nach der Transición, dem Übergang der spanischen Gesellschaft von der Franco-Diktatur zur Demokratie, wurden neue, demokratischere Steuergesetze in Spanien eingeführt. Und nun wollte die Steuerverwaltung demonstrieren: Diese gelten für alle, auch für die alten Eliten des Franco-Regimes, zu denen Lola Flores zählte. Die »Pharaona« musste mehrere große Prozesse über sich ergehen lassen, erhebliche Summen nachzahlen und wäre fast im Gefängnis gelandet. Parallel dazu hat der spanische Staat große Kampagnen zur Steuererziehung durchgeführt, um zu erklären, warum Steuerzahlen eine wichtige Bürgerpflicht in der Demokratie ist, wie leicht man bei Hinterziehungen erwischt und hart bestraft werden kann und für welche wichtigen öffentlichen Aufgaben das Geld ausgegeben wird (Schönhärl 2024).

**Sureth-Sloane:** Aber es lohnt sich auch hier, zu differenzieren: Einerseits kann die öffentliche Empörung sich auf einen Rechtsverstoß beziehen (illegale Steuerhinterziehung), andererseits aber auch auf Praktiken, die sich vollumfänglich innerhalb des Rechtssystems bewegen

(legale Steuervermeidung), aber dennoch von einzelnen Gruppen als Verstoß gegen gesellschaftliche Normen oder Werte empfunden werden, also als illegitim. Wirft man beide Arten von Skandalen in einen Topf, dann zeigt die Forschung ein recht diffuses Bild über die Wirkungen der öffentlichen Empörung. Meist haben Skandale nur eine kurzfristige oder keine Wirkung. So verändern sie das Verhalten der Kunden von in den Fokus geratenden Unternehmen (in Form z. B. von Boykotten) nur ganz kurzfristig, und das bisherigen Konsumentenverhalten spielt sich schnell wieder ein (Asay u.a. 2024; aus historischer Perspektive Möckel 2024). Es zeigt sich aber auch, dass große Medienskandale über konkrete Fälle der Steuerhinterziehung und damit über Betrug durchaus eine Art Impfwirkung gegen diese Art von Straftat entwickeln können (Gallemore u.a. 2014, Lorenz u.a. 2021, Zhang 2023).

Um sich hier eine informierte Meinung bilden zu können, sind ökonomische Bildung und Wissenschaftskommunikation wichtig. Das fängt schon bei der Frage an: Wer ist eigentlich reich? Bei Umfragen gibt es überraschende Ergebnisse: Eigentlich hält sich keine\*r für reich! Also nehmen wir mal uns beide als gutverdienende Professorinnen. Würde man Leute unseres Status fragen, seid ihr eigentlich reich, dann würden die allermeisten mit Nein antworten und würden sich eher in der Mitte sehen. Aber das stimmt nicht.

**Schönhärl:** Wir sind auf jeden Fall bei den 10% der am besten Verdienenden dabei.

**Sureth-Sloane:** Dass das viele Individuen nicht realisieren, dass die Selbsteinschätzung verzerrt ist, spiegelt sich in öffentlichen Debatten wider. Die Gutverdienenden schätzen sich gemessen an ihrer Referenzgruppe eher als in der Mitte, als Mittelschicht, ein. Und die Ärmeren orientieren sich ebenfalls an ihrer Referenzgruppe und empfinden sich meist als etwas bessergestellt als diese, also wiederum eher in der Mitte. Von den Debatten über reich und arm fühlen sich viele also nicht persönlich betroffen (Busemeyer u.a. 2025). Diese Debatten würden ganz anders geführt werden, wenn es mehr Bewusstsein dafür gäbe, über wen wir eigentlich reden, wer tatsächlich betroffen ist, und wo die Person, die debattiert, und wo die Person, über die debattiert wird, in der Einkommens- und Vermögensverteilung steht. So könnten Fehleinschätzungen reduziert werden. Dies ist auch deshalb so wichtig, weil diese mit Unzufriedenheit, Frustration und Staatsverdruss einhergehen.

**Schönhärl:** Dass wir eine Tax Education, wie sie z. B. in den USA schon seit den 1940er Jahren praktiziert wird, in Deutschland so gut

wie gar nicht haben, halte ich ebenfalls für ein großes Problem (Schönhärl 2022). Sie existiert weder in schulischen Curricula noch in der öffentlichen Kommunikation, und zwar weder in Bezug auf die Einnahme- noch auf die Ausgabenseite. Während man in den USA große Schilder *Your tax dollar at work* vor Schulen, entstehenden öffentlichen Bauten oder Krankenhäusern sieht, nehmen viele Bürger\*innen in Deutschland gar nicht wahr, welche öffentlichen Güter steuerfinanziert sind, also wie das Geld ausgegeben wird.

**Sureth-Sloane:** In den letzten Jahren sind Programme für finanzielle Bildung, Financial Literacy und Tax Literacy aufgelegt worden (z. B. OECD 2021; TaxCompEU, the Competency Framework for Taxation of the European Union). Auch in Deutschland wurde durch das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Bildung und Forschung unter der letzten Regierung eine Initiative für Finanzielle Bildung auf den Weg gebracht. Auch Wissenschaftskommunikation wird als immer wichtiger angesehen. Das ist sehr zu begrüßen. Bis sich die Entwicklungen in praktisches Wissen in der breiten Bevölkerung übersetzen, wird es eine Weile dauern. Und Literacy ist auch nur ein Faktor unter mehreren, die die Einschätzung zu der Steuerbelastung beeinflussen. Studien zeigen, dass die Komplexität der steuerlichen Regelungen in noch stärkerem Maße zu Fehleinschätzungen führt (Heinemann-Heile u.a. 2022). Dies spricht dafür, neben der Verbesserung der ökonomischen Bildung Regelungen einfacher zu formulieren, mit einfacher Sprache zu arbeiten und kommunikativ viel stärker zu begleiten. Da gibt es in Deutschland noch viel Entwicklungspotenzial. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes ist der Prozess weitgehend abgeschlossen und man verzichtet zumeist darauf, die Betroffenheiten und Wirkungen gezielt jenseits der Gesetzesbegründung zu erklären.

**Schönhärl:** Und als Gegenbewegung kommt es dann zu populistischen Forderungen wie der, dass die Steuererklärung auf einen Bierdeckel passen soll. Was natürlich eine Illusion bleiben muss in einer so komplexen Gesellschaft wie der unseren.

**Sureth-Sloane:** Meines Erachtens ist die Komplexität in weiten Teilen ein Kollateralschaden des demokratischen Prozesses, den man im Blick haben muss, an dessen Eindämmung unter Abwägung der Nutzen und Disnutzen kontinuierlich und systematisch gearbeitet muss – in Wissenschaft und Politik – und der immer wieder auch erklärt werden muss. Denn je weniger man den Gegenstand beherrscht, desto stärker fühlt man sich überfordert und unangemessen belastet.

**Schönhärl:** Lass uns nochmal zurückkommen auf diese Frage der Steuerschlupflöcher und der Frustration, die sich daraus bei vielen ehrlichen Steuerzahler\*innen entwickelt. Was könnte man denn Deiner Meinung nach tun, um gegen Briefkastenfirmen und andere Steuersparinstrumente der Superreichen vorzugehen?

**Sureth-Sloane:** Differenziert man wieder zwischen legalen Gestaltungen und illegaler Steuerhinterziehung, so steht für die legalen Gestaltungen die kontinuierliche Rechtsentwicklung im Vordergrund, um Missstände und Lücken zu identifizieren, zu schließen und im Gesetzgebungsprozess zu berücksichtigen. An der Identifizierung kann natürlich auch die Öffentlichkeit mitwirken, z. B. über die Medien. Zudem müssen administrative Prozesse einschließlich der Kontrolle der Befolung von Recht laufend verbessert werden. Hier spielen auch internationale Abkommen und Kooperationen eine große Rolle.

Zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung stehen, neben Kontrollen und Strafen, verschiedene weitere Instrumente zur Verfügung, die wirken, wenn auch zum Teil nur in überschaubarem Umfang und nicht ohne Kosten. Praktiziert wird z. B. der Informationsaustausch zwischen Ländern, unter Einbeziehung der Kreditinstitute als meldepflichtige Institutionen. Die Steuerverwaltungen stellen sich gegenseitig Daten über Steuerpflichtige und steuerrelevante Sachverhalte zur Verfügung. Es handelt sich dabei um Daten, die ohnehin in Besteuerungs- und Meldeprozessen anfallen. So kann die Steuerverwaltung eines Landes z. B. bemerken, wenn jemand noch ein weiteres Konto in einem anderen Land hat. Dann kann gezielt geprüft werden, ob dieses und die damit erwirtschafteten Einkünfte in der Steuererklärung enthalten sind. Dieser Informationsaustausch ist abschreckend, schon die Ankündigung der Einführung zeigt Wirkung. Die Forschung zeigt, dass zahlreiche Steuerpflichtige bereits im Vorfeld der Einführung in die Legalität zurückkehren, d. h. ihr zu versteuerndes Einkommen nimmt nennenswert zu. Auch durch Informationen der Banken ans Finanzamt können Fälle detektiert werden (Johannesen u. a. 2023, Boas u.a. 2024). Studien verdeutlichen allerdings, dass es sich bei den meisten der durch Informationsaustausch entdeckten Fälle um eher niedrige Einkommen zwischen 100 und 500 Euro handelt. Die größeren Steuerhinterzieher\*innen reagieren eher antizipierend im Vorfeld der Einführung des Informationsaustauschs, was ja eine gute Nachricht ist. Die Steuereinnahmeneffekte, die sich in den aufgespürten Fällen widerspiegeln, sind dadurch allerdings verhältnismäßig gering. Neue Offenlegungspflichten, d. h. mehr Transparenz, verändern das Ausmaß der Steuervermeidung nur geringfügig (Bilicka u.a. 2025). Dies gilt auch für die

länderübergreifende Offenlegung von steuerrelevanten Daten von Konzernen, das sogenannte Country-by-Country Reporting. Auch hier sind die Befunde recht gemischt (z. B. Joshi u. a. 2020, Overesch/Wolff 2021, De Simone/Olbert 2022, Eberhartinger u. a. 2024).

In den Fällen, in denen Daten erhoben werden müssen, die nicht schon vorhanden sind, müssten aus einer gesamtgesellschaftlichen Sicht auch die Kosten dieser Datenerhebung betrachtet werden, um eine informierte Entscheidung über Nutzen und Disnutzen für die Gesellschaft treffen zu können. Manche Länder verfügen z. B. gar nicht über die Technik und das Personal, die nötig wären, um die leuchtenden Alarmlampen auszulösen und dann die Fälle konkret zu verfolgen. Hier gilt es, die Vorteile der Abschreckung durch Offenlegung den Kosten zunehmender Verpflichtungen zu immer noch genauerer Berichterstattung bei Steuerpflichtigen und in Finanzverwaltungen gegenüberzustellen. In manchen Ländern kann sich der angestrebte Effekt auch umdrehen und aus Frust und Verdruss kommt es zu weniger Steuerbefolgung.

Diesen Verdruss kennen wir auch aus Deutschland. In manchen Bereichen muss der identische Vorgang dreimal oder viermal gegenüber dem Finanzamt in unterschiedlicher Aufbereitung berichtet werden, so z. B. bei bestimmten grenzüberschreitenden Aktivitäten. Trotz guter Absichten ist hier auch die Frustration groß. Unternehmen beklagen, dass Diskussionen über Kleinstabweichungen von 10 oder 50 Euro, die Ausdruck unterschiedlicher Interpretation unklarer und komplexer Regulierung sind, enorme Ressourcen binden, obwohl sie nichts mit strafbarer Steuerhinterziehung zu tun haben. Das bindet auch in der Finanzverwaltung Kapazitäten, die bei den »großen Fischen« viel effektiver eingesetzt werden könnten. Auch das ist der Öffentlichkeit aber schwer zu vermitteln. Ein Dilemma, für das es eine kluge Lösung braucht.

**Schönhärl:** Zumal für viele Menschen 50 Euro ja auch viel Geld sind.

**Sureth-Sloane:** Absolut richtig. Aber die eigentlichen Steuerkriminel len erwischt man auf diesem Weg nicht. Deshalb gilt es, eine Balance zu finden, auch mal auszuhalten, dass nicht alles kontrolliert werden muss, sondern dass man viel stärker mit Instrumenten der Vertrauensbildung, gepaart mit hohen Strafen bei Verstößen, arbeitet. Eine nicht vollumfängliche Kontrolle kann allerdings wieder das Gefühl von Ungerechtigkeit erzeugen. Auch etwaige Bagatellgrenzen könnten systematisch ausgenutzt werden. Die Balance zwischen dem Kampf gegen Ungerechtigkeit und dem Sich-Nicht-Verzetteln ist die Kunst. Die Lösung

liegt hier im Aufbau von Vertrauen. Wenn die Menschen vor lauter Berichtspflichten, die an sich Misstrauen lindern sollen, nicht mehr dazu kommen, sich ihren eigentlichen wertschöpfenden Aufgaben zu widmen, die die Gesellschaft voranbringen würden, dann ist das gesamtgesellschaftlich nicht wünschenswert.

**Schönhärl:** Zumal ja leider auch dieses intensive Streben nach Detailgenauigkeit nicht den Effekt hat, dass die Gesellschaft das Steuersystem als gerecht empfinden würde.

**Sureth-Sloane:** Je filigraner die Transparenzregulierung und damit die Berichtspflichten und Informationen sind, desto höher auch Kosten für die Datenerhebung und die Unzufriedenheit der Berichtspflichtigen. Aber auch der Mut, zu sagen: »Bei den Steuerpflichtigen, die sich als steuerehrlich erwiesen haben, wollen wir es nicht noch genauer wissen«, kann missverstanden werden.

**Schönhärl:** Die Steuermoralforschung stellt schon seit den 1960er-Jahren Steuersystemvergleiche an und beschreibt, dass das britische Steuersystem viel großzügiger über Kleinigkeiten hinweggeht und mehr Schlupflöcher offenlässt. Gleichzeitig ist die Akzeptanz des Steuersystems in der Bevölkerung viel höher als in Deutschland (Beichelt 1969). Das sind Themenfelder, die nun schon seit vielen Jahrzehnten beackert werden und auf denen man immer wieder um eine Balance ringt, weil so unterschiedliche Interessen und unvereinbare Anliegen zusammenstoßen.

**Sureth-Sloane:** Solche Einblicke in andere Länder sind sehr aufschlussreich. Wo wir dem Beispiel anderer Länder folgend in Deutschland besser werden könnten, ist in der Mischung aus Vertrauen und dem Strafmaß bei Verstößen. Vertrauen als Instrument funktioniert hier nur, wenn die Abschreckung auch wesentlich ist. Die Abschreckung durch Strafen bei Vertrauensbrüchen ist in vielen anderen Ländern höher als in Deutschland, teilweise wirklich drakonisch. Also eine Kombination aus mehr Vertrauen einerseits, und härteren Sanktionen, wenn dieses Vertrauen verletzt wird, andererseits, ist wesentlich. Unser System beruht eher auf Misstrauen. In der Beziehung zwischen Finanzamt und Steuerpflichtigen geht es oft darum, Fehlverhalten aufzudecken. Wir sehen aber auch hier Entwicklungen. Um so ein Umdenken anzustoßen, braucht es Zeit. Man kann Menschen, die in einer bestimmten Denkweise sozialisiert sind, nicht auf Knopfdruck umschalten. Leitend könnte eine Philosophie werden im Sinne von: »Wenn ihr uns alle eure Informationen gebt, dann vertrauen wir euch. Aber wenn wir einen Verstoß bemerken, dann sind die Sanktionen hart und in der Zukunft

schauen wir nun in diesem Einzelfall doch wieder ganz genau, denn dann ist das Vertrauen zerstört». Wenn Unternehmen sich hingegen jahrelang als ehrliche Steuerzahler erwiesen haben, dann könnte das Vertrauen dominieren und weniger Prüfungen nötig sein.

**Schönhärl:** Viele Dinge sind im Fluss. Ich habe mir historische Steuerskandale vergleichend angeschaut, und da sieht man deutlich, dass die Sensibilität für das Thema in der Gesellschaft wächst. Als Franz Beckenbauer in den 1970er Jahren, also noch lange vor dem Sommermärchen-Skandal um die WM 2010, in einen Steuerskandal verwickelt war, kam er völlig ungeschoren davon, es wurde nicht einmal groß in der Presse berichtet (Schlötterer 2010). Uli Hoeneß in den 2010ern ist für seine Steuerhinterziehung ins Gefängnis gewandert. Der Grad der Skandalisierung, der öffentlichen Empörung über die Steuerhinterziehung, war ein ganz anderer. Steuerhinterziehung ist heute kein Kavaliertadel mehr. In diesem Befund steckt ja auch Hoffnung, dass sich die Dinge zum Besseren entwickeln.

*Caren Sureth-Sloane dankt der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für die Förderung zahlreicher Forschungsarbeiten, die diesem Beitrag zugrunde liegen. Die Förderung erfolgte im Rahmen des Sonderforschungsbereichs/Transregio TRR 266 Accounting for Transparency, Projektnummer 403041268. Korinna Schönhärl dankt der DFG ebenfalls für die Förderung im Rahmen des Heisenberg-Projekts »Kulturgeschichte der Steuermoral«.*

⇒ Literaturverzeichnis

Asay, H. Scott/Hoopes, Jeffrey L./Thornock, Jake/Wilde, Jaron H. (2024): Tax Boycotts. *The Accounting Review*, 99(1), 1–29.

Bechelt, Bernd (1969): Großbritannien: Behutsame Steuertechnik. In: Bernd Bechelt/Bernd Biervert, Jürgen Daviter/Günter Schmölders und Burkhard Strümpel (Hg.): Steuernorm und Steuerwirklichkeit. Steuermentalität und Steuermoral in Großbritannien, Frankreich, Italien und Spanien. Köln: Westdeutscher Verlag, S. 18–54.

Bellani, Luna/Berriochoa, Kattalina/Kapteina, Mark/Schwerdt, Georg (2024): Information Provision and Support for Inheritance Taxation: Evidence from a Representative Survey Experiment in Germany. IZA - Institute of Labor Economics. <http://www.jstor.org/stable/resrep68831>

Bierbrauer, Felix J./Boyer, Pierre C./Peichl, Andreas (2021): Politically Feasible Reforms of Nonlinear Tax Systems. *American Economic Review*, 111(1), 153–91.

Bierbrauer, Felix J./Boyer, Pierre C./Peichl, Andreas/Weishaar, Daniel (2023): The Taxation of Couples. ECONtribute Discussion Paper No. 239.

Bierbrauer, Felix/Boyer, Pierre C./Peichl, Andreas/Weishaar, Daniel (2024): Pareto-Improvements, Welfare Trade-Offs and the Taxation of Couples. CESifo Working Paper Series No. 11539. <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.5054321>

Bilicka, Katarzyna/Casi, Elisa/Seregni, Carol/Stage, Barbara M. B. (2025): Tax Strategy Disclosure: A Greenwashing Mandate? *Journal of Accounting Research*, forthcoming. <https://doi.org/10.1111/1475-679X.12617>

Birnbaum, Kirsten/Heckemeyer, Jost/Linau, Annette/Sureth-Sloane, Caren (2024): Steuerwettbewerb als Chance, Schmalenbach IMPULSE, 4, 1–17. <https://doi.org/10.54585/OAHI2295>

Boas, Hjalte Fejerskov/Johannesen, Niels/Kreiner, Claus/Thustrup, Larsen/Lauge, Truels/Zucman, Gabriel (2024): Taxing Capital in a Globalized World: The Effects of Automatic Information Exchange. NBER Working Paper No. w32714, <https://ssrn.com/abstract=4901047>

Busemeyer, Marius R./Jäger, Felix/Baute, Sharon (2025): On the Side-lines? The Relationship Between Perceptions of Inequality and Political Participation, Policy Paper No. 19, Policy Papers of the Cluster, »The

Politics of Inequality». <https://www.exc.uni-konstanz.de/en/inequality/research/publications/policy-papers/>

Chirvi, Malte/Huber, Hans-Peter/Schneider, und Cornelius (2022). (Mathematical) Complexity and Preferences for Taxation: The Case of Wealth Taxation. TRR 266 Accounting for Transparency Working Paper Series No. 54. <https://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3876472>

Chirvi, Malte/Maiterth, Ralf (2015): Das Ehegattensplitting aus Sicht der Steuerwissenschaften, Steuer und Wirtschaft, 92(1), 19–32.

Chirvi, Malte/Schneider, Cornelius (2020): Preferences for Wealth Taxation - Design, Framing and the Role of Partisanship. arqus Discussion Paper No. 260. [http://www.arkus.info/mobile/paper/arkus\\_260.pdf](http://www.arkus.info/mobile/paper/arkus_260.pdf)

De Simone, Lisa/Olbert, Marcel (2022): Real effects of private country-by-country disclosure. The Accounting Review, 97(6), 201–232. <https://doi.org/10.2308/TAR-2020-0714>

Diamond, Peter A. (1998): Optimal income taxation: an example with a U-shaped pattern of optimal marginal tax rates, American Economic Review 88 (1), 83–95.

Diamond, Peter A. und Mirrlees, James (1971): Optimal taxation and public production I: production efficiency, American Economic Review 61 (1), 8–27.

Diller, Markus/Kortebusch, Pia/Schneider, Georg/Sureth-Sloane, Caren (2017): Boon or Bane? Advance Tax Rulings as a Measure to Mitigate Tax Uncertainty and Foster Investment, European Accounting Review, 26(3), 441–468. <https://doi.org/10.1080/09638180.2016.1169939>

Dorn, Florian/Kauder, Björn/Krause, Manuela/Potrafke, Niklas (2017): Die Erbschaftsteuer in Deutschland – Reformbedarf und Reformkompromiss, ifo-Schnelldienst, 70(1). <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2017-01-dorn-etal-oekonomenpanel-erbschaftsteuer-2017-01-12.pdf>

Eberhartinger, Eva/Speitmann, Raffael/Sureth-Sloane, Caren (2025): Banks' tax disclosure, financial secrecy, and tax haven heterogeneity, Journal of International Accounting, Auditing and Taxation, forthcoming. <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3523909>

Elschen, Rainer/Hüchtebrock, Michael (1983): Steuerneutralität in Finanzwissenschaft und Betriebswirtschaftslehre - Diskrepanzen und Konsequenzen, FinanzArchiv, Neue Folge, 41, 253–280.

- Elschner, Christina/Hardeck, Inga (2022): Assessing the Influence of Different Interest Groups on International Tax Policy: Evidence from the BEPS Project, *Contemporary Accounting Research*, 39(1), 304–338. <https://doi.org/10.1111/1911-3846.12722>
- Euler, Isabell/Harst, Simon/Schanz, Deborah/Sureth-Sloane, Caren/Voget, Johannes (2024): Tax Complexity and Foreign Direct Investment. TRR 266 Accounting for Transparency Working Paper Series No. 160. <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.4990616>
- Fabri, Eric/Watteyne Simon (ed.) (forthcoming 2026): Debating Inheritance Tax in Europe: Legal, Economic and Philosophical Struggles from the 18th Century to the Present, New York: Routledge.
- Fisman, Raymond/Gladstone, Keith/Kuziemko, Ilyana/Naidu, Suresh (2020): Do Americans want to tax wealth? Evidence from online surveys, *Journal of Public Economics*, 188, 104207.
- Fochmann, Martin/Heile, Vanessa/Huber, Hans-Peter/Maiterth, Ralf/Sureth-Sloane, Caren (2021): Umfrage: Steuerliche Belastung deutscher Unternehmen – Steuerlast und Verwaltungskosten. Executive Summary, TRR 266 Accounting for Transparency. [https://doi.org/10.52569 /XGKV7897](https://doi.org/10.52569/XGKV7897)
- Fochmann, Martin/Heile, Vanessa/Huber, Hans-Peter/Maiterth, Ralf/Sureth-Sloane, Caren (2023): Zusatzkosten der Besteuerung – Eine Analyse des steuerlichen Verwaltungsaufwands und der subjektiv wahrgenommenen Steuerbelastung, *Steuer und Wirtschaft*, 100(2), 171–187.
- Frank, Björn/Kirchler, Erich (2006): Günter Schmölders and Economic Psychology: an Introduction. In: Björn Frank und Erich Kirchler (Hg.): Günther Schmölders: The Psychology of Money and Public Finance. Basingstoke [u.a.]: Palgrave Macmillan, S. 1–16.
- Gallemore, John/Maydew, Edward L./Thornock, Jacob R. (2014): The Reputational Costs of Tax Avoidance. *Contemporary Accounting Research*, 31(4), 1103–1133.
- Giese, Henning/Heinemann-Heile, Vanessa (2024): Firms' Willingness to Pay Local Business Tax - The Impact of Trust and Public Goods. TRR 266 Accounting for Transparency Working Paper Series No. 158. <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.4972829>
- Gross, Christiane/Lorek, Kerstin/Richter, Friedemann (2017): Attitudes towards inheritance taxation – results from a survey experiment.

Journal of Economic Inequality, 15(4), 93–112.  
<https://doi.org/10.1007/s10888-016-9344-4>

Groß, Martin/Lang, Volker (2017): Determinanten der Einstellung zur Besteuerung von hohen Erbschaften: Ergebnisse einer Vignettenstudie, Deutsche Gesellschaft für Soziologie e.V. [https://publikationen.soziologie.de/index.php/kongressband\\_2016/article/view/377](https://publikationen.soziologie.de/index.php/kongressband_2016/article/view/377)

Guex, Sébastien/Buclin, Hadrien (2023): Tax Evasion and Tax Havens Since the Nineteenth Century. Cham: Springer.

Hechtnar, Frank/Maiterth, Ralf (2025): Abschaffung des Ehegattensplittings. Beschäftigungspolitik vs. Familienpolitik, Steuer und Wirtschaft 102(1), 14–27.

Heile, Vanessa/Huber, Hans-Peter/Maiterth, Ralf/ Sureth-Sloane, Caren (2020): Umfrage: Steuerliche Verwaltungskosten, steuerliche Corona-Soforthilfemaßnahmen und Investitionen in der Krise, Executive Summary, TRR 266 Accounting for Transparency. <https://doi.org/10.52569/RUHF6645>

Heinemann-Heile, Vanessa/Huber, Hans-Peter/Maiterth, Ralf/Sureth-Sloane, Caren (2022): Firms' Tax Misperception, TRR 266 Accounting for Transparency Working Paper Series No. 108. <https://ssrn.com/abstract=4300919>

Hoppe, Thomas/Schanz, Deborah/Sturm, Susann/Sureth-Sloane, Caren (2023): The Tax Complexity Index – A Survey-Based Country Measure on Tax Code and Framework Complexity, European Accounting Review, 32(2), 239–273. <https://doi.org/10.1080/09638180.2021.1951316>

Huhnholz, Sebastian (Hg.) (2018): Fiskus - Verfassung - Freiheit. Politisches Denken der öffentlichen Finanzen von Hobbes bis heute. Baden-Baden: Nomos.

Johannesen, Niels/Reck, Daniel/Risch, Max/Slemrod, Joel B./Guyton, John/Langetieg, Patrick (2023): The Offshore World According to Fatca: New Evidence on the Foreign Wealth of U.S. Households. NBER Working Paper No. w31055. <https://ssrn.com/abstract=4400697>

Joshi, Preetika/Outslay, Edmund/Persson, Anh (2020): Does public country-by-country reporting deter tax avoidance and income shifting? Evidence from the European banking industry. Contemporary Accounting Research, 37(4), 2357–2397. <https://doi.org/10.1111/1911-3846.12601>

Körösi, Karina/Maiterth, Ralf (2022): Fehl wahrnehmung der Progressivität der deutschen Einkommensteuer, Steuer und Wirtschaft, 99(4), 349–362.

Kuziemko, Ilyana/Norton, Michael I./Saez, Emmanuel/Stantcheva, Stefanie (2015): How elastic are preferences for redistribution? Evidence from randomized survey experiments, American Economic Review, 105 (4), 1478–1508. <https://doi.org/10.1257/aer.20130360>

Linartas, Martyna Berenika (2025): Unverdiente Ungleichheit. Wie der Weg aus der Erbengesellschaft gelingen kann. Hamburg: Rowohlt.

Lorenz, Johannes/Diller, Markus/Sureth-Sloane, Caren (2021): The Epidemiology of Tax Avoidance Narratives. TRR 266 Accounting for Transparency Working Paper Series No. 59. <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.2992732>

Martin, Isaac (2015): Rich people's movements. Grassroots campaigns to untax the one percent. Oxford: Oxford University Press (Studies in postwar American political development).

Mirrlees, James (1971): An exploration in the theory of optimal income taxation, Review of Economic Studies 38 (2), 135–208.

Mirrlees, James/Adam, Stuart/Besley, Timothy/Blundell, Richard/Bond, Stephen/Chote, Robert/Gammie, Malcolm/Johnson, Paul/Myles, Gareth/Poterba, James (2011): The Mirrlees Review: Conclusions and Recommendations for Reform, Fiscal Studies, 32 (3), 331–359.

Möckel, Benjamin (2024): Die Erfindung des moralischen Konsumenten: Globale Produkte und politischer Protest seit den 1950er Jahren, Göttingen: Wallstein Verlag.

Moran, Beverly (2009): Adam Smith and the Search for an Ideal Tax System. In: Isaac William Martin, Ajay K. Mehrotra und Monica Prasad (Hg.): The New Fiscal Sociology. Taxation in Comparative and Historical Perspective. Cambridge, New York: Cambridge University Press, S. 201–216.

Musgrave, Richard A./Musgrave, Peggy B. (1989): Public Finance in Theory and Practice. 5th Edition, McGraw-Hill, 1989.

OECD (2021): Building Tax Culture, Compliance and Citizenship: A Global Source Book on Taxpayer Education, Second Edition. Paris: OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/18585eb1-en>

Osswald, Benjamin/Sureth-Sloane, Caren (2024): Do Country Risk Factors Attenuate the Effect of Tax Loss Incentives on Corporate Risk-Taking? TRR 266 Accounting for Transparency Working Paper Series No. 28. <https://ssrn.com/abstract=3297418>

Overesch, Michael/Wolff, Hubertus (2021): Financial transparency to the rescue: Effects of public country-by-country reporting in the EU banking sector on tax avoidance. *Contemporary Accounting Research*, 38(3), 1616–1642. <https://doi.org/10.1111/1911-3846.12669>

Rowlingson, Karen/Sood, Amrita/ Tu, Trinh (2021): Public attitudes to a wealth tax: the importance of »capacity to pay«. *Fiscal Studies*, 42, 431–455. <https://doi.org/10.1111/1475-5890.12282>

Schanz, Deborah/Siegel, Felix/Sureth-Sloane, Caren (2025): Anti-Tax Avoidance Rules and Tax Complexity, *World Tax Journal*, 17(1), 1–23. <https://doi.org/10.59403/29r4aza>

Schechtl, Manuel/Tisch, Daria (2024): Tax principles, policy feedback and self-interest: cross-national experimental evidence on wealth tax preferences, *Socio-Economic Review*, 22(1), 279–300. <https://doi.org/10.1093/ser/mwac071>

Schlötterer, Wilhelm (2010): *Macht und Missbrauch. Von Strauß bis Seehofer; ein Insider packt aus*. München: Heyne.

Schneider, Dieter (1992): *Investition, Finanzierung und Besteuerung*, 7., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden 1992.

Schönhärl, Korinna (2022): How to create a taxpaying spirit? A trans-national examination of an US American and a Western German tax education film in and after WWII. In: Korinna Schönhärl, Gisela Hürlmann und Dorothea Rohde (Hg.): *Histories of Tax Evasion, Avoidance and Resistance*. New York: Routledge, S. 154–167.

Schönhärl, Korinna (2024): »Contributing means investing in Spain« – Media campaigns on tax education in Spain after the transition to democracy, in: Themenportal Europäische Geschichte.

Schröder, Carsten/Bartels, Charlotte/Göbler, Konstantin/Grabka, Markus M./König, Johannes (2020), Millionärlnnen unter dem Mikroskop: Datenlücke bei sehr hohen Vermögen geschlossen – Konzentration höher als bisher ausgewiesen, *DIW Wochenbericht*, 87(29). [https://doi.org/10.18723/diw\\_wb:2020-29-1](https://doi.org/10.18723/diw_wb:2020-29-1)

Stantcheva, Stefanie (2021): Understanding Tax Policy: How do People Reason? *Quarterly Journal of Economics*, 136(4), 2309–2369. <https://doi.org/10.1093/qje/qjab033>

Wagner, Franz W./Dirrigl, Hans (1980): *Die Steuerplanung der Unternehmung*, Stuttgart, New York 1980.

Wersig, Maria (2013): *Der Lange Schatten der Hausfrauenehe. Zur Reformresistenz des Ehegattensplittings*. Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich-Esser.

Zhang, Xixi (2023): News on Tax-related Litigation and Consumer Purchases, *WU International Taxation Research Paper Series* No. 2023-05. <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.4589027>

---

**Zitationsvorschlag:**

Schönhärl, Korinna/Sureth-Sloane, Caren (2025): Steuern und Steuergerechtigkeit – Ein Gespräch (Ethik und Gesellschaft 2/2025: Die andere Seite der sozialen Gerechtigkeit: Eine gerechtere Finanzierung steigender öffentlicher Ausgaben). Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2025-art-2> (Zugriff am [Datum]).

---



**ethikundgesellschaft**  
**ökumenische zeitschrift für sozialethik**

**2/2025: Die andere Seite der sozialen Gerechtigkeit: Eine gerechtere Finanzierung steigender öffentlicher Ausgaben**

Philipp Kriele-Orphal  
 Die Schuldenbremse des Grundgesetzes als demokratietheoretisches Problem

Korinna Schönhärl und Caren Sureth-Sloane  
 Steuern und Steuergerechtigkeit – Ein Gespräch

Sebastian Huhnholz  
 Steuergerechtigkeitsperspektiven in Zeiten fiskalischer Transformation – Versuch einer kritischen Einordnung

Julia Jirmann und Franziska Vollmer  
 Wie kann die Besteuerung in Deutschland gerechter gestaltet werden?

Jonas Hagedorn  
 Sozialstaatliche Demokratie und progressive Besteuerung. Eine sozialethische Perspektive.

Julian Degan  
 Gerechtigkeit durch Bodenbesteuerung? Eine wirtschaftsethische Reflexion unterschiedlicher Grundsteuermodelle in Deutschland

Ulrich Klüh  
 Vermögensbesteuerung als terrestrische Wirtschaftspolitik. Probleme, Widerstände und Ausgestaltungsoptionen

Anna Ott  
 Wie gerecht ist die Kirchensteuer?